

StRB Nr. 327.17 betreffend

Kind Jugend Familie: Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; jährlich wiederkehrender Beitrag vom 23. Mai 2017

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein "Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug" wird für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von CHF 49'880.00 ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag wird zu Lasten Konto 3636.38/3800 Spielplätze verbucht.
3. Der Stadtratsbeschluss Nr. 443.09 betreffend Anlagen und Plätze, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug West, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag, vom 5. Mai 2009 wird aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.